



## Lohnt sich eine große Anwartschaft - wenn ja, für wen ?

WUP im Interview mit Ralf Czwikla, Bezirksdirektor der Continentale Versicherung und Betreiber des Portals [www.versicherungen-bundeswehr.de](http://www.versicherungen-bundeswehr.de), zum Thema Große Anwartschaft

WUP: Herr Czwikla, das Portal [www.versicherungen-bundeswehr.de](http://www.versicherungen-bundeswehr.de) ist derzeit das prominenteste Onlineportal für Soldaten der Bundeswehr. Unter anderem bieten Sie dort auch die große Anwartschaft an. Welche Fragen begegnen Ihnen hier in Ihrem Arbeitsalltag am häufigsten ?

Czwikla: Das ist richtig. Die große Anwartschaft bieten wir unter der Rubrik "Berufssoldaten" an, und das beantwortet eigentlich auch schon eine der immer wieder gestellten Fragen: Wem wird die große und wem die kleine Anwartschaft empfohlen?

Berufssoldaten sind lebenslang dem System der privaten Krankenversicherung zugeordnet. Nach Pensionierung empfangen Sie 70% Beihilfe bis zu Tod. Die fehlenden 30% müssen privat versichert werden. Da das Eintrittsalter in der PKV maßgeblich den Beitrag bestimmt, kann nur mit einer großen Anwartschaft, möglichst in jungen Jahren abgeschlossen, die Beitragslast im Rentenalter signifikant gesenkt werden.

WUP: Heißt das im Umkehrschluss, dass Zeitsoldaten keine große Anwartschaft benötigen ?

Czwikla: Das ist richtig. Bei Zeitsoldaten lohnt sich die große Anwartschaft eigentlich nur in zwei Fällen:

1. Wenn die konkrete Absicht und auch Chance darauf besteht, Berufssoldat zu werden
2. Wenn eine Anschlusskarriere als Berufsbeamter, z.B. als Polizist, Feuerwehrmann, Justiz- oder Verwaltungsbeamter, angestrebt wird.

WUP: Mit welchen Fragen werden Sie sonst noch häufig konfrontiert?

Czwikla: Eine starke Verunsicherung spüren wir regelmäßig bei der Frage, ob sich eine große Anwartschaft für Berufssoldaten denn überhaupt lohnt. Hier sind auch viele Fehlinformationen im Umlauf. Gerade in jüngster Zeit hören wir immer wieder von Berufssoldaten, dass Ihnen konkret von einer großen Anwartschaft abgeraten wurde um stattdessen eine private Rentenversicherung abzuschließen, welche den Beitrag im Alter dann quersubventionieren soll. Diese Aussage halten wir für falsch, wenngleich dieser Weg sicher besser ist als nur eine kleine Anwartschaft zu halten ohne an die späteren Krankenversicherungsbeiträge zu denken.

Eine große Anwartschaft verlagert die Beitragslast der Krankenversicherung von der Rentenphase in die Phase des aktiven Berufslebens. Das macht auch steuerlich unbedingt Sinn. Das Eintrittsalter zum Abschluss der großen Anwartschaft wird lebenslang festgeschrieben und die Beiträge nach Pensionierung damit spürbar abgesenkt.

Eine private Rentenversicherung hat zwar sicher auch Ihren Sinn, jedoch sind die Beiträge nicht steuerlich absetzbar und die sinkenden Zinsen bringen eine unnötig starke Abhängigkeit der Kapitalmarktzinsen mit den Krankenversicherungsbeiträgen in Verbindung. Ich rate daher nicht auf solche Modelle zu setzen, die nicht selten auch nur den Provisionsinteressen des Vermittlers dienen.

WUP: Nicht zuletzt aufgrund der schon seit langem in Kritik stehenden Riesterreute stellt sich doch bei der großen Anwartschaft auch die Frage, wie alt man eigentlich werden muss, um eine Amortisation der zuvor gezahlten Mehrbeiträge für die große Anwartschaft im Vergleich zur kleinen zu erfahren. Und bis zu welchem Alter lohnt sich ein Wechsel von klein auf groß eigentlich noch ? Was können Sie dazu sagen ?

Czwikla: Sie haben völlig Recht, die Frage stellt sich in der Tat. Hierzu haben wir ein einfach zu bedienendes Rechentool entwickelt, welches nur mit Angabe des Eintrittsalters ermittelt, wie alt der Berufssoldat eigentlich mindestens werden muss, damit sich die Investition große Anwartschaft eigentlich lohnt.

Interessant ist hierbei, dass sich der Wechsel von der kleinen zur großen Anwartschaft auch weniger Jahre vor Pensionierung noch rechnet. In den meisten Fällen reicht das Erreichen eines Lebensalters von ca. 65 Jahren, um mit der großen Anwartschaft ein gutes Geschäft zu machen. Bei einem statistisch avisierten Lebensalter bei Männern von derzeit etwa 78 Jahren, lohnt sich die große Anwartschaft also eigentlich immer.

WUP: ...Es sei dann man hat das Pech und stirbt kurz nach der Pensionierung.

Czwikla: Richtig, aber das Risiko betrifft ja auch die z.B. den gesamten Bereich der Altersversorgung. Man kann hier immer nur von Wahrscheinlichkeiten ausgehen. Und die Wahrscheinlichkeit, dass der ehemalige Berufssoldat älter als Mitte 60 wird, ist sehr hoch.

WUP: Das mit dem Rechner hört sich wirklich interessant an. Wo sagten Sie ist der zu finden ?

Czwikla: Auf unserer Internetseite <http://versicherungen-bundeswehr.de> kann jeder diesen Rechner nutzen.

WUP: Vielen Dank Herr Czwikla für diese interessanten Informationen, die besonders den Berufssoldaten einen wertvollen Mehrwert bieten.

Bezirksdirektion  
Czwikla & Team GmbH  
Rathenastr. 9  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 - 51 51 21 54  
Mail: [info@versicherungen-bundeswehr.de](mailto:info@versicherungen-bundeswehr.de)  
Web: [www.versicherungen-bundeswehr.de/berufssoldaten-kontaktformular](http://www.versicherungen-bundeswehr.de/berufssoldaten-kontaktformular)

## Pressekontakt

Continentale Bundeswehr Versicherung

Herr Ralf Czwikla  
Rathenastr. 9  
30159 Hannover

[versicherungen-bundeswehr.de](http://versicherungen-bundeswehr.de)  
[info@versicherungen-bundeswehr.de](mailto:info@versicherungen-bundeswehr.de)

## Firmenkontakt

Continentale Bundeswehr Versicherung

Herr Ralf Czwikla  
Rathenastr. 9  
30159 Hannover

[versicherungen-bundeswehr.de](http://versicherungen-bundeswehr.de)  
[info@versicherungen-bundeswehr.de](mailto:info@versicherungen-bundeswehr.de)

Versicherungsunternehmen können nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) die angebotenen Dienstleistungen korrekt, schnell und wirtschaftlich erbringen. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen personenbezogenen Daten wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene ihr zugestimmt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen dient oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der datenverarbeitenden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, daß der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluß der Verarbeitung oder Nutzung hat.

Anlage: Bild

## Sie. Dienen. Deutschland.

In 5 Minuten top versichert:

- ✓ Pflegepflichtversicherung
- ✓ Restkostenversicherung
- ✓ Anwartschaft

